

Leipziger
Tageblatt



No. 303. Montags

den 30. Oktober 1815.

Ueber die nachtheiligen Folgen des Gebrauchs sympathetischer Mittel und des sogenannten Schlangensteins bei dem Bisse eines tollen Hundes.

Mitgetheilt von einem Arzte.

Folgende beachtenswerthe Beispiele werden beweisen, wie sehr noch im neunzehnten Jahrhundert nicht bloß der gemeine Mann, sondern selbst Personen, welche auf Geistesbildung Anspruch machen wollen, an Vorurtheilen hängen, welche auf ihre Gesundheit oft den nachtheiligsten Einfluß haben.

Vor einigen Jahren erhielt die elf Jahr alte Tochter eines in meinem Amtsbezirke wohnenden Freigärtners, durch den Biß eines wirklich tollen Hundes, vierzehn, theils oberflächliche, theils ziemlich tiefe Wunden. Anstatt daß der nicht unbegüterte Vater dieses unglücklichen Mädchens bei einem Arzte rationelle Hülfe hätte suchen sollen, fragt derselbe die Scharfrichter-

wittwe N. zu N. — deren Vater bei dem gemeinen Manne im Rufe eines Teufelskünstlers stand, und früher als Schlangen- und Oeternfänger concessionirt war, um Rath. Die Aesculapin theilte dem Freigärtner sogleich einen mit mancherlei Charakteren beschriebenen Zettel mit, und gebot ihm, diesen Zettel auf einen Pfefferkuchen zu legen, und so ihn von dem gebissenen Kinde nüchtern verzehren zu lassen.

Ohnfreitig würde dieses Mädchen ein gewisses Opfer ihres vorurtheilsvollen Vaters und der unberufenen Aesculapin geworden seyn, wäre mir nicht zufällig dieser Vorfall bekannt geworden. Nachdem ich dem Freigärtner die gänzlich unentgeltliche Cur seines Kindes zugesagt hatte, erlaubte er mir, seine Tochter ärztlich zu behandeln, und ich war so glücklich, den Ausbruch der Wasserscheu bei der selben zu verhüten. — Es sind bereits seitdem drei Jahre verflossen, und noch befindet sich das nun ziemlich herangewachsene Mädchen recht munter und wohl.